

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO1

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

HEWAG Seniorenstift Dinslaken

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: HEWAG Seniorenstift GmbH, Lanterstr. 20, 46539 Dinslaken, Tel.: 02064 97050, Email: vita-gmbh@hellmich-gruppe.de
Homepage: www.hewag.de .

Einrichtung: HEWAG Seniorenstift Dinslaken, Kurt-Schumacher-Str. 154, 46569 Hünxe, Tel.: 02858 9080, Email:
seniorenstift.dinslaken@hewag.de, Homepage: www.hewag.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (Altenpflegeheim)

Kapazität:

80 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 17.06.2024

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung machte am Prüftag einen gepflegten und wohnlichen Eindruck. Es besteht ein Renovierungsbedarf bei den Böden, Wänden und Türzargen in den Aufenthaltsbereichen und Fluren. Mit der Renovierung wurde bereits begonnen.

Information und Beratung/Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über das gesetzlich vorgesehene Konzept. Die eingesehenen Beschwerden wurden zeitnah und zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden werden von einem gewählten Beirat vertreten. Der Beirat trifft sich alle zwei Monate und bespricht verschiedene Themen. Die Mitbestimmungsrechte des Beirats werden eingehalten.

Personelle Ausstattung

Am Tag der Prüfung stand ausreichendes Personal für die Pflege und Betreuung der Bewohnenden zur Verfügung.

Pflege- und Betreuungsqualität

Es wurden keine Mängel in der Ergebnisqualität festgestellt. Im Bereich der Dokumentation zeigten sich geringfügige Mängel. Hier sollten die Wunddokumentation und Versorgung mit Verbandsmitteln verbessert werden.

Medikamentenverwaltung

Nicht geprüft

Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen

Die Konzepte zu dem Bereich freiheitsentziehende Maßnahmen werden derzeit aufgearbeitet. In der Einrichtung werden derzeit bei zwei Bewohnern freiheitsentziehende Maßnahmen in Form von Bettgittern mit Beschluss und bei weiteren sieben Bewohnern freiheitsentziehende Maßnahmen mit deren Einverständnis durchgeführt. In allen Fällen erfolgte keine nachweisliche Vermeidungsprüfung. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen unzureichend dokumentiert.

Gewaltprävention

Das vorliegende Konzept entspricht den Voraussetzungen des WTG.

Es gab in der Einrichtung keine Vorfälle von Gewalt.